



Tettang  
Bodenseekreis

**Bebauungsplan  
„Lindeareal“**

Verfahren nach § 13a BauGB

in Tettang-Kau

**ABWÄGUNGSPROTOKOLL**

nach erneuter verkürzter Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Fassung vom 09.12.2021



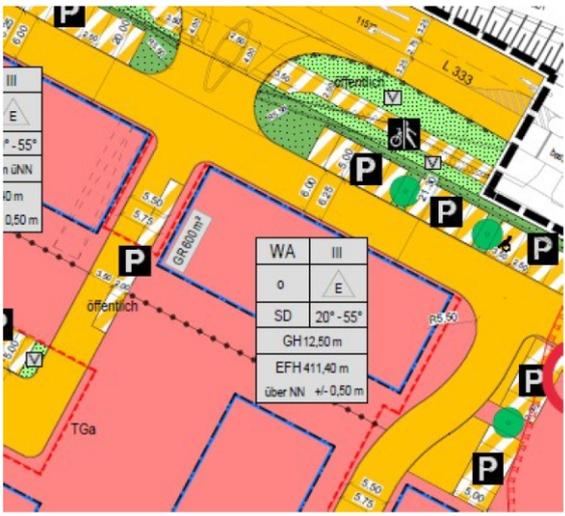
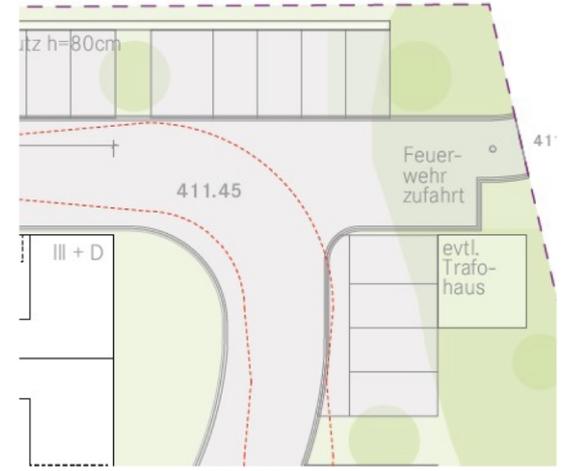
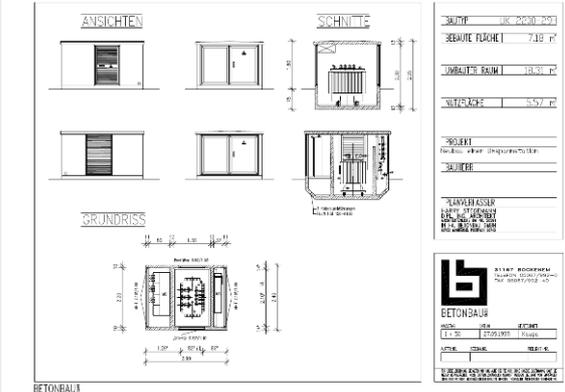
**GFRÖRER**  
INGENIEURE

[info@gf-kom.de](mailto:info@gf-kom.de)  
[www.gf-kommunal.de](http://www.gf-kommunal.de)

## Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Teledata	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Landesnaturschutzverband BW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Gemeinde Neukirch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Regionalwerk	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Stadt Wangen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Gemeinde Amtzell	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Regierungspräsidium Freiburg - Forstdirektion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Regierungspräsidium Tübingen – Referat 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Handwerkskammer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11.	Landratsamt Bodenseekreis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Gemeinde Achberg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13.	Vodafone	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
14.	Deutsche Telekom Technik	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15.	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 1</b>	<b>Teledata (Stellungnahme vom 15.11.2021)</b>	
	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Wir haben Ihre Meldung erhalten und werden Ihre Anfrage schnellstmöglich beantworten.</p> <p>In der Betreffzeile dieser E-Mail ist Ihre persönliche Ticketnummer [TTN#10475522] enthalten, die eine schnelle Bearbeitung Ihres Anliegens ermöglicht.</p> <p>Wir bitten Sie daher, bei allen weiteren Anfragen, die sich auf dieses Anliegen beziehen, Ihre Ticketnummer [TTN#10475522] in der Betreffzeile anzugeben. Die einfachste Möglichkeit ist die Nutzung des "Antwort-Buttons" Ihres E-Mail-Programms.</p> <p>Sie erreichen uns im TeleData Kundenzentrum Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr oder unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 5007 100 von Montag bis Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr sowie freitags von 8:00 - 16:00 Uhr.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Mitteilung um eine automatisch von unserem Mailsystem generierte Email handelt.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 2</b>	<b>Landesnatschutzverband BW (Stellungnahme vom 16.11.2021)</b>	
	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit, uns an dem Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Wir haben die Unterlagen an unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vor Ort weitergeschickt.</p> <p>Sollte keine LNV-Stellungnahme abgegeben werden, so bitten wir, dies nicht als Zustimmung zu der Planung zu werten. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vor Ort sind leider auf Grund der hohen Inanspruchnahme zeitlich nicht immer in der Lage, eine Stellungnahme zu erarbeiten.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 3</b>	<b>Gemeinde Neukirch (Stellungnahme vom 16.11.2021)</b>	
	<p>Wir haben keine Anregungen.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 4	Regionalwerk (Stellungnahme vom 16.11.2021)	
	<p>Für das Lindeareal ist eine neue Trafostation nötig, da <u>keine</u> Versorgungsleitungen vorhanden sind.</p>   	<p>Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebiets mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, im gesamten Geltungsbereich zulässig sind.</p> <p>Der genaue Standort der Trafostation ist nachgelagert, d.h. außerhalb des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens zu erörtern und festzulegen.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 5</b>	<b>Stadt Wangen (Stellungnahme vom 16.11.2021)</b>	
	Die Belange der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu sind nicht betroffen. Weiterhin viel Erfolg!	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 6</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 (Stellungnahme vom 19.11.2021)</b>	
	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-03276 vom 22.04.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 7</b>	<b>Gemeinde Amtzell (Stellungnahme vom 24.11.2021)</b>	
	Die Gemeinde Amtzell hat zum o.g. Verfahren keine Anregungen oder Einwendungen vorzubringen, wir wünschen Ihnen dazu noch einen guten Verlauf. Vielen Dank für die Beteiligung.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 8</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion (Stellungnahme vom 22.11.2021)</b>	
	Der Technische Ausschuss der Stadt Tettang hat am 27.10.2021 in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Lindeareal“ behandelt. Aufgrund verschiedener Änderungen wurde beschlossen den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils mit Stand vom 25.08.2021 erneut auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut anzuhören. Zur geänderten Planung nimmt die höhere Forstbehörde wie folgt Stellung:  Da die am südlichen Rand des Geltungsbereichs gelegene Gehölzstruktur kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG ist und der Ausgleich außerhalb des Waldes erfolgt, sind forstfachliche und forstrechtliche	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Belange nicht betroffen.	
<b>TÖB 9</b>	<b>Regierungspräsidium Tübingen – Referat 21 (Stellungnahme vom 30.11.2021)</b>	
	<p><b>B. Stellungnahme:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Keine Einwendungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahmen siehe Seite 2</p> <p><b>I. Raumordnung</b></p> <p>Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>II. Straßenwesen</b></p> <p>Das Regierungspräsidium – Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen – erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Abwägung der Stadt zum vorgelegten Bebauungsplan. Bei der Reduzierung des geforderten Mindestabstandes zwischen den Stellplätzen und der Grundstücksgrenze westlich der Zufahrt ist sicherzustellen, dass die festgesetzte Sicht-/Blendschutzeinrichtung den Rad- und Fußverkehr des angrenzenden Geh- und Radweges nicht beeinträchtigt.</p> <p>Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird um Zusendung einer Planfertigung gebeten</p>	<p>Die genaue Ausgestaltung der Sicht-/Blendschutzeinrichtung ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung, sodass der Anregung außerhalb des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens gefolgt wird.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>III. Naturschutz</b></p> <p>Die Belange der HNB sind durch die Ausweisung des Bebauungsplans „Lindeareal“ nicht betroffen. Wir haben somit keine Einwendungen.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 10</b>	<b>Handwerkskammer (Stellungnahme vom 01.12.2021)</b>	
	Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 11</b>	<b>Landratsamt Bodenseekreis (Stellungnahme vom 02.12.2021)</b>	
	<p>Wir nehmen Bezug auf Ihre Mail sowie Ihr Schreiben vom 15.11.2021 und geben zu dem o. g. geänderten Bebauungsplanentwurf folgende koordinierte Stellungnahme ab:                      Fachliche Stellungnahme siehe Buchstabe A bis C</p>	
	<p><b>A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b>  <b>Art der Vorgabe</b>  <u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</u>                      1. Der Biotopausgleich (Planungsrechtliche Festsetzung 2.15, S. 12) soll noch nicht im Rahmen des Satzungsverfahrens geklärt werden. Eine Ausnahme kann seitens der unteren Naturschutzbehörde für einen gleichartigen Ausgleich in Aussicht gestellt werden. Die Erforderlichkeit der Planung wird daher nicht in Frage gestellt.                      Allerdings wird angeregt, die externe Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Satzungsverfahrens zu klären, um diese Thematik nicht auf das Baugenehmigungsverfahren übertragen zu müssen. Ist eine Ausnahme im Rahmen des Verfahrens gewährt worden, so bedarf es keiner weiteren Ausnahme, wenn innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans mit der Baumaßnahme begonnen wird.</p>	<p>Wie mit dem Landratsamt abgestimmt und bereits in der Abwägung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung (22.03. - 23.04.2021) eingegangenen Stellungnahmen dargestellt, sollten die konkreten Ausgleichsflächen bis spätestens zum Satzungsbeschluss fixiert und in die Begründung aufgenommen werden.                      Die inzwischen erarbeitete und vom Landratsamt anerkannte Ausgleichskonzeption wird entsprechend in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen und dieser als Anlage beigelegt.  <b>Anregungen und Hinweise(n)</b>  <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>2. Die Standorte und Typen der Vogelnistkästen sind festzusetzen. Der Verweis in Festsetzung 2.11 Nr. 6 auf „Hinweis 10“ (eigentlich laufende Nr. 11) ist umzuformulieren, da Hinweise keine rechtliche Relevanz besitzen.</p>	<p>Die bisher in den Hinweisen befindliche Karten mit den abgestimmten Standorten der Nistkästen wird zur Klarstellung in die planungsrechtlichen Festsetzungen verschoben.  <b>Anregungen und Hinweise(n)</b>  <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>Rechtsgrundlage</b>                      zu 1.: § 30 Abs. 2 u. 4 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG                      zu 2.: § 39 BNatSchG, § 44 Abs. 1 BNatSchG  <b>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</b>                      zu 1.: § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 67 BNatSchG</p>	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	zu 2: § 44 Abs. 5 BNatschG, § 45 Abs. 7 BNatschG	
	<p><b>B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands</b></p> <p>---</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage</b></p> <p>I. <u>Belange des Planungsrechts:</u></p> <p>Wir bitten auch für das BauGB und die BauNVO den aktuellen Rechtsstand anzugeben.</p>	<p>Die Rechtsgrundlagen werden entsprechend aktualisiert.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>II. <u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</u></p> <p>Es wird angeregt im Ausgleichsheckenbiotop als dritte Baumart die Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) zu pflanzen, die durch den Reichtum an Insekten (Arten und Masse) mit zunehmendem Alter eine sehr hohe Bedeutung für die heimische Fauna erlangt. Es ist allerdings sicherzustellen, dass durch die Pflanzung der Eiche(n) nicht der Ansiedlungserfolg etwaiger Zielarten wie bspw. des Neuntöters konterkariert wird.</p>	<p>Die Anregung betrifft nicht den Bebauungsplan selbst sondern die zwischenzeitlich erarbeitete und nun in den Anlagen der Begründung beigefügte Ausgleichskonzeption. Die Ausgleichskonzeption wurde entsprechend angepasst und die Stieleiche als dritte Baumart aufgenommen.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>III. <u>Belange des Wasser- und Bodenschutzes:</u></p> <p>1. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro RSI (Hr. Rapp) ist die Entwässerungskonzeption in Bearbeitung. Ein entsprechendes Wasserrechtsverfahren mit entsprechenden Planunterlagen ist beim Landratsamt Bodenseekreis Amt für Wasser- und Bodenschutz rechtzeitig zu beantragen.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>2. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Vornutzung (ehem. Acetylenwerk) im Gesamtbereich des Plangebietes mit Schadstoffbelastungen im Untergrund gerechnet werden muss. Die Versickerung von Niederschlagswasser im Bereich der geplanten Retentionsmulde darf nur über nachweislich unbelasteten Boden erfolgen. Anhand</p>	<p>Die Anregung ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung, sodass ihr außerhalb des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens gefolgt wird.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>von Bodenprobenanalysen ist daher der Nachweis zu erbringen, dass der Untergrund im Bereich der geplanten Retentionsmulde keine relevanten Schadstoffgehalte aufweist und damit hier eine schadlose Versickerung erfolgen kann. Alternativ dazu kann die Retentionsmulde nach unten hin abgedichtet werden oder das kontaminierte Bodenmaterial unterhalb der Mulde durch nachweislich unbelastetes Bodenmaterial ersetzt werden.</p> <p>3. In Hinweis Nr. 3. sollte ein weiterer Spiegelstrich eingefügt werden:                      „Die im Rahmen der Neubebauung durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und die Ergebnisse der zur Dokumentation der im Untergrund verbliebenen Restbelastungen entnommenen Sohl- und Wandproben sind schriftlich zu dokumentieren und der Stadt Tett nang und dem Landratsamt als untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde vorzulegen.“                      Hinweis dazu: Es ist damit zu rechnen, dass zu einem späteren Zeitpunkt seitens von Bewohnern Informationen über erfolgte Sanierungsmaßnahmen und verbliebene Schadstoffbelastungen nachgefragt werden. Diese können dann aus dem Bebauungsplan ersehen, wo entsprechende Informationen vorliegen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Hinweis in den planungsrechtlichen Festsetzungen wird entsprechend ergänzt.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 12</b>	<b>Gemeinde Achberg (Stellungnahme vom 03.12.2021)</b>	
	<p>Die Gemeinde Achberg gibt zu o.g. Bauleitplanung keine Stellungnahme ab, da Belange der Gemeinde Achberg noch immer noch berührt erscheinen.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 13</b>	<b>Vodafone (Stellungnahme vom 03.12.2021)</b>	
	<p>Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 21.04.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p><u>Stellungnahme vom 21.04.2021</u>                      Vielen Dank für Ihre Informationen.                      Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.                      Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b>                      Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	
<b>TÖB 14</b>	<b>Deutsche Telekom Technik (Stellungnahme vom 18.11.2021)</b>	
	<p>Zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir im April 2021 bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang.                      Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.                      Hinweis:                      Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet:  <a href="mailto:T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de">T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de</a></p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><u>Stellungnahme vom 16.04.2021</u>                      Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände.                      Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.                      Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und eventuell auch außerhalb des Plangebiets erforderlich.                      Die Telekom prüft nach Ankündigung der Erschließung den Ausbau dieses Neubaugebietes und orientiert sich beim Ausbau an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint oder nach Universaldienstleistungsverpflichtung zwingend ist.                      Dies bedeutet aber auch, dass wir, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht</p>	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichten.</p> <p>Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bitte informieren Sie uns auch über mögliche Mitbewerber im Ausbaubereich.</p> <p>Seit 01.12.2013 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch dieses benutzen. Bitte alle neuen Anfragen zukünftig an das neue Funktionspostfach senden. Es lautet: <a href="mailto:T-NL-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de">T-NL-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de</a></p> <p>Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand)</p> 	
<p><b>TÖB 15</b></p>	<p><b>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Stellungnahme vom 02.12.2021)</b></p>	
	<p>Anregungen oder Bedenken bringt der Regionalverband zum o.g. Verfahren nicht vor.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p>

*Bebauungsplan „Lindeareal“ in Tett nang-Kau  
Erneute, verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach  
§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.11.2021 bis 03.12.2021 und erneute, verkürzte Beteiligung der  
Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.11.2021 bis 03.12.2021*

---

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
		<input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Abteilung Stadtplanung der Stadt Tett nang

Fassung vom 09.12.2021